*) Teilnahmebedingungen des Ferienspaßes

1. Die Kinder, die für den Ferienspaß verbindlich angemeldet sind, werden von Mitarbeitenden der im Programm ausgewiesenen Veranstaltenden betreut. Es können nur Kinder an den Aktionen teilnehmen, die frei von ansteckenden Krankheiten (inkl. Erkältungen) sind.

2. Die vereinnahmten Teilnahmebeiträge für Drittanbieter werden unmittelbar an die Veranstaltenden weitergeleitet.

3. Die Aufsichtspflicht der Veranstaltenden erstreckt sich nur auf die Dauer der Veranstaltung, wie im Programmheft oder der Homepage des Ferienspaßes für Kids beim jeweiligen Angebot vermerkt. Die Aufsichtspflicht vor Beginn und nach dem Ende einer Veranstaltung obliegt den Erziehungsberechtigten.

4. Es handelt sich um eine reine Freizeitmaßnahme, daher sind die Kinder nicht über die Veranstaltenden versichert. Es greifen die privaten Versicherungen (Haftpflicht, Kranken- und Unfallversicherung).

5. Die Kinder sollen zu den einzelnen Veranstaltungen in einer der jeweiligen Wetterlage angepassten Bekleidung erscheinen. Dazu gehören an Regentagen ein als Regenschutz ausreichender Mantel, Anorak, feste Schuhe oder dergleichen.

6. Sollte/n Ihr Kind/Ihre Kinder bei Tagesausflügen verhindert sein, informieren Sie bitte die Abteilung Sport- und Betriebsmanagement. Die Jugendgruppe und das Betreuungspersonal warten maximal **10 Minuten** nach der angegebenen Zeit des Treffs, um danach den Ausflug zu starten. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages erfolgt nicht.

7. Von den teilnehmenden Kindern wird erwartet, dass sie sich in die Betreuungsgruppen einfügen, die Beförderungsbestimmungen der für die Ausflugsfahrten in Anspruch genommenen öffentlichen und privaten Verkehrsträger beachten, **die Hygienemaßnahmen einhalten** und den Weisungen der beauftragten Mitarbeitenden bereitwillig Folge leisten. Die Nutzung des eigenen Handys der teilnehmenden Kinder ist während der Ferienaktion nicht gestattet.
   Die Betreuungspersonen sind berechtigt, einzelne Teilnehmende auszuschließen, wenn durch diese das Gelingen der Veranstaltung gefährdet ist.
   Ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung der Kosten entsteht in diesem Fall nicht**.**

   Die Kinder dürfen sich während der gemeinsamen Veranstaltung nicht von ihrer Gruppe entfernen.

8. Die Abteilung Sport- und Betriebsmanagement behält sich Programmänderungen vor (z. B. Regen bei einem Tagesausflug, Außenaktion oder Absage durch geringe Teilnahmezahl).

9. Der Teilnahmebeitrag wird nur zurückerstattet, wenn das Kind aus schwerwiegenden Gründen (Krankheit, Unfall) nicht zu den Veranstaltungen erscheint und ein ärztliches Attest vorgelegt wird.

10. Die Anmeldung muss von den erziehungsberechtigten Personen korrekt und mit den verfügbaren Informationen vollständig beantwortet werden.

11. Diese Datenschutzerklärung gilt für die Datenverarbeitung durch: Stadt Velbert, Abteilung Sport- und Betriebsmanagement (Thomasstr. 1, 42551 Velbert, E-Mail: ferienspass@velbert.de, Telefon: 02051262282).

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO und Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars bestätigt bzw. bestätigen die erziehungsberechtigten Personen, die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und erklären zugleich die (jederzeit widerrufbare) Einwilligung mit der Verarbeitung personenbezogener Daten über das von ihnen angemeldete Kind zum Zwecke der Durchführung der angemeldeten Ferienaktion. Die erziehungsberechtigten Personen erklären sich insbesondere mit der Verarbeitung folgender Daten einverstanden: Name des Kindes, Name und Kontaktdaten, u.a. Telefonnummer(n) der erziehungsberechtigten Personen, bekannte Allergien des Kindes, einzunehmende Medikamente oder sonstige Besonderheiten, von denen die Betreuungspersonen bei der jeweiligen Ferienaktion zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht Kenntnis haben müssen.

Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften behandelt. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich an die Veranstaltenden bzw. Kooperationspartner*innen der jeweiligen Ferienaktionen zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht.

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO (unentgeltlich) Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfänger*innen, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts und die Herkunft ihrer Daten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und die Daten im Rahmen der Aktion "Ferienspaß für Kids" nicht mehr benötigt werden, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder der Stadt Velbert als Ort der Datenverarbeitung wenden. (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreizeit NRW, Kavalleriestr. 2, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0; email: poststellle@ldi.nrw.de)

Sollte durch die von Ihnen veranlasste Berichtigung, Sperrung oder Löschung der personenbezogenen Daten eine Aufsichtspflicht nicht mehr wahrzunehmen sein, kann Ihr Kind nicht mehr an den Ferienspaßaktionen, zu denen es angemeldet ist, teilnehmen. In jedem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten nach der Aktion „Ferienspaß für Kids“ im gleichen Jahr gelöscht.

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragen der Stadt Velbert wenden (datenschutz@velbert.de).